

Benutzerordnung

1. Allgemeines

Mit Betreten der Halle oder des Außenbereichs akzeptiert jeder die Bestimmungen dieser Benutzerordnung sowie alle sonstigen, zur Betriebssicherheit erlassenen Anweisungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Sportstätte zur Ausübung einer sportlichen Aktivität und nicht um einen Spielplatz oder eine Vergnügungseinrichtung handelt. Die Ausübung der sportlichen Aktivitäten kann mit erheblichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit verbunden sein. Es ist deshalb besondere Vorsicht für die eigenen Sicherheit und erweiterte Rücksichtnahme aller Nutzer der Anlage untereinander gefordert. Personen, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, kann der Zutritt zur Halle zeitweise oder dauerhaft untersagt werden.

2. Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und eine Eintrittskarte gelöst haben. Mit Betreten der Boulderhalle werden die Bestimmungen dieser Nutzerordnung anerkannt. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung der Anlage nicht erlaubt und können von der Nutzung ausgeschlossen werden. Kinder unter 7 Jahren dürfen ausschließlich nur den Bereich „Drachenfels“ nutzen, das Betreten des sonstigen Boulderbereichs ist ihnen nicht gestattet. Kindern bis 12 Jahren ist das Klettern nur im ersten Hallenteil und unter ständiger und sorgfältiger Beaufsichtigung eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Der zweite Hallenteil darf erst ab 13 Jahre betreten und genutzt werden, der hinterste Hallenteil erst ab 16 Jahre. Ausnahmen können durch Mitarbeiter der Halle gegeben werden oder entstehen bei Veranstaltungen, zu denen dies ausdrücklich gestattet wird. Im Alter zwischen 12 und 16 Jahren dürfen Kinder und Jugendliche die Einrichtungen ohne Aufsicht nur mit schriftlicher Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten nutzen. Ein entsprechendes Formular findet sich zum Ausdrucken auf der Internetseite. Kursangebote, die nicht von der Berta Block Boulderhalle angeboten werden, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung erlaubt.

3. Risiko und Haftung

Alle Besucher benutzen die Kletteranlage auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bouldern als Risikosportart angesehen wird, da es mit einem erheblichen Risiko von Verletzungen durch Stürze aus größeren Höhen und damit der Überlastung des menschlichen Muskel- und Stützapparates verbunden ist. Daher ist ein hohes Maß an Vorsicht, Umsicht, Rücksichtnahme und Eigenverantwortlichkeit gefordert. Das Klettern an den Wänden, insbesondere das Stürzen bedarf besonderen Könnens und sollte daher in ausreichendem Maße beherrscht bzw. schrittweise geübt werden. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Betreiber nicht. Für Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder das Abhandenkommen mitgebrachter Sachen wird nicht gehaftet.

4. Verhalten an den Kletterwänden

Klettern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, es erfordert ein hohes Maß an Können und Koordination. Beim Klettern dürfen ausschließlich nur Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Das „Aus-Toppen“, d. h. das Ausklettern von Routen auf die Wände, ist nur an den dafür vorgesehenen Wänden zulässig. Das sind die linken Wände im ersten und zweiten Hallenteil, sowie die vier frei stehenden Türme. Speziell an der „Dicken Berta“ im ersten Hallenteil und den drei frei stehenden Türmen im zweiten Hallenteil (Sektor Tornado, Mitra, Hinkelstein) wird das Aussteigen nur erfahrenen Kletterern empfohlen. Der Sturzbereich ist vor und während des Kletterns zu kontrollieren und frei zu halten von Gegenständen jeglicher Art. Er darf lediglich zum Einstieg in die Kletterrouten betreten werden. Es ist strengstens untersagt, im Sturzbereich der Boulderwände zu sitzen oder zu liegen. An den Boulder Routen darf nicht unter- oder übereinander geklettert werden, es ist ausreichend Abstand zu daneben kletternden Personen zu halten, beim Bewegen über die Matten nicht unter überhängenden Wandbereichen hindurch laufen bzw. darauf achten, dass dort Personen klettern, die herunter fallen können.

5. Matten

Das Betreten der Matten ist nur mit geeigneten Schuhen (Kletterschuhe, saubere Hallenturnschuhe) gestattet. Badelatschen, Flip-Flops o.ä. sind beim Laufen über die Matten erlaubt, dürfen aber nicht zum Klettern verwendet werden. Die Boulder matten barfuß oder in Strümpfen zu betreten, ist nicht erlaubt. Weiterhin ist es nicht erlaubt, Getränke oder Essen auf den Matten zu verzehren oder dort abzustellen.

6. Griffe, Tritte und Volumen

Griffe, Tritte und Volumen können sich trotz sorgfältiger Wartung während der Benutzung drehen oder brechen, daher ist stets mit dem Bewusstsein der Möglichkeit eines plötzlichen Sturzes zu klettern. Bitte klettern Sie vorausschauend und rücksichtsvoll. Mängel an den Einrichtungen sind unverzüglich beim Personal zu melden. Das Verändern von Griffen, Tritten und Volumen ist nicht erlaubt bzw. darf nur nach Rücksprache mit dem Personal vorgenommen werden.

7. Ordnung und Hygiene

Alle in der Halle befindlichen Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für die Benutzung der Duschen werden Badelatschen angeraten. Das Betreten der Matten barfuß oder mit Straßenschuhen ist untersagt. Das Abstellen von Flaschen, Gläsern, Tellern etc. bzw. von Lebensmitteln auf den Matten ist untersagt. Verunreinigungen der Matten sind zu vermeiden. Das Rauchen ist im gesamten Hallenbereich verboten. Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Hunde und andere Haustiere dürfen nur nach Rücksprache und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Personals in die Boulderhalle gebracht werden. Deren Aufenthaltsbereich ist ausschließlich der Eingangsbereich, die Tiere müssen sich ruhig verhalten, gegebenenfalls ist ein Beißschutz zu tragen.

8. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können der Webseite entnommen werden und hängen am Eingang der Halle aus. Wegen besonderer Veranstaltungen oder aus innerbetrieblichen Gründen kann der Kletterbetrieb zeitweise eingeschränkt oder ganz eingestellt werden bzw. die Halle geschlossen sein. Änderungen der Nutzungszeiten werden im Eingangsbereich ausgehängt und auf der Internetseite veröffentlicht. Durch Wartung von Kletterwänden oder vorhandener Kletterrouten bzw. der Einrichtung neuer Kletterrouten kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Wandbereichen kommen. Eine Rückerstattung von gezahlten Eintrittspreisen oder Schadenersatz ist nicht möglich.

9. Ausleihe und Pfand

Es stehen diverse Klettermaterialien zur Ausleihe gegen Entgelt (s. Preisliste) zur Verfügung. Zur Sicherung der geliehenen Gegenstände ist ein Pfand zu hinterlegen. Ebenfalls stehen verschließbare Umkleideschränke gegen Hinterlegung eines Pfands zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Pfänder sind für die Zeit der Ausleihe/Schranksnutzung gesichert, die Sicherungsfrist endet jedoch spätestens mit Verlassen der Boulderanlage. Ein Anspruch auf Leihmaterialien wie Kletterschuhe oder einen Umkleideschrank besteht nicht. Bei Verlust der geliehenen Klettermaterialien oder des Schrankschlüssels sind die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. die Reparatur zu tragen. Diese belaufen sich derzeit auf 45€ für Leihschuhe, 15€ für Chalkbags und 10€ für einen Ersatzschlüssel. Für den Inhalt der Schränke wird bei Verlust des Schlüssels keine Haftung übernommen. Die Schränke sind bei Ende des Nutzungsaufenthaltes zu räumen, Schlüssel bzw. geliehene Klettermaterialien sind gegen Aushändigung des Pfands am Check-In abzugeben. Mit der Zurückgabe der geliehenen Gegenstände oder Schrankschlüssel, spätestens jedoch mit Verlassen der Kletterhalle endet die Sicherungsfrist für hinterlegte Pfänder. Als Pfand werden Personalausweis bzw. Führerschein, Studierenden- bzw. Schülerausweis akzeptiert, Inhaber einer gültigen Berta-Card können diese behelfsweise als Pfand hinterlegen. In Ausnahmefällen können Schlüssel (Auto, Fahrrad, Wohnung) als Pfand hinterlegt werden, deren Wert den Wiederbeschaffungswert (s.o.) der durch Pfand zu sichernden Leihware oder Schrankschlüssel nicht übersteigen darf. Die Sicherungsgarantie für das hinterlegte Pfand beschränkt sich lediglich auf den Warenwert/Wiederbeschaffungswert des Pfandes, maximal jedoch bis zur Höhe des Wertes der Leihgegenstände (s.o.). Folgekosten durch Verlust des hinterlegten Pfandes werden nicht übernommen.

10. Datenschutz

Es wird versichert, dass persönliche Daten nur in versicherungsrelevanten Fällen an Dritte weitergegeben werden.

Stand: Mai 2016

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Benutzerordnung der Berta Block Boulderhallen GmbH & Co KG.
Name, Geburtsdatum, Anschrift, Datum, Unterschrift